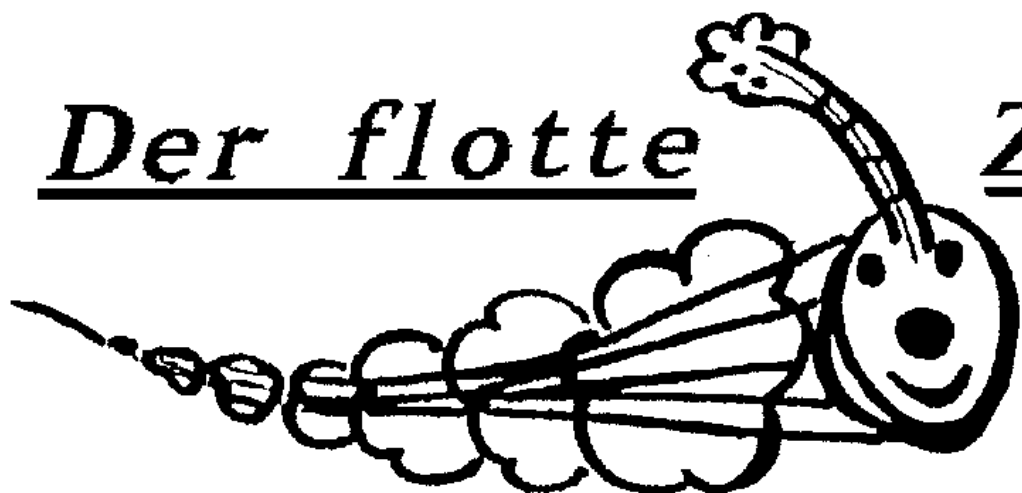


Der flotte

Zupfer



Bund Deutscher Zupfmusiker, Landesverband NRW e.V.

41. Jahrgang

Nr. 426

Mai 2020

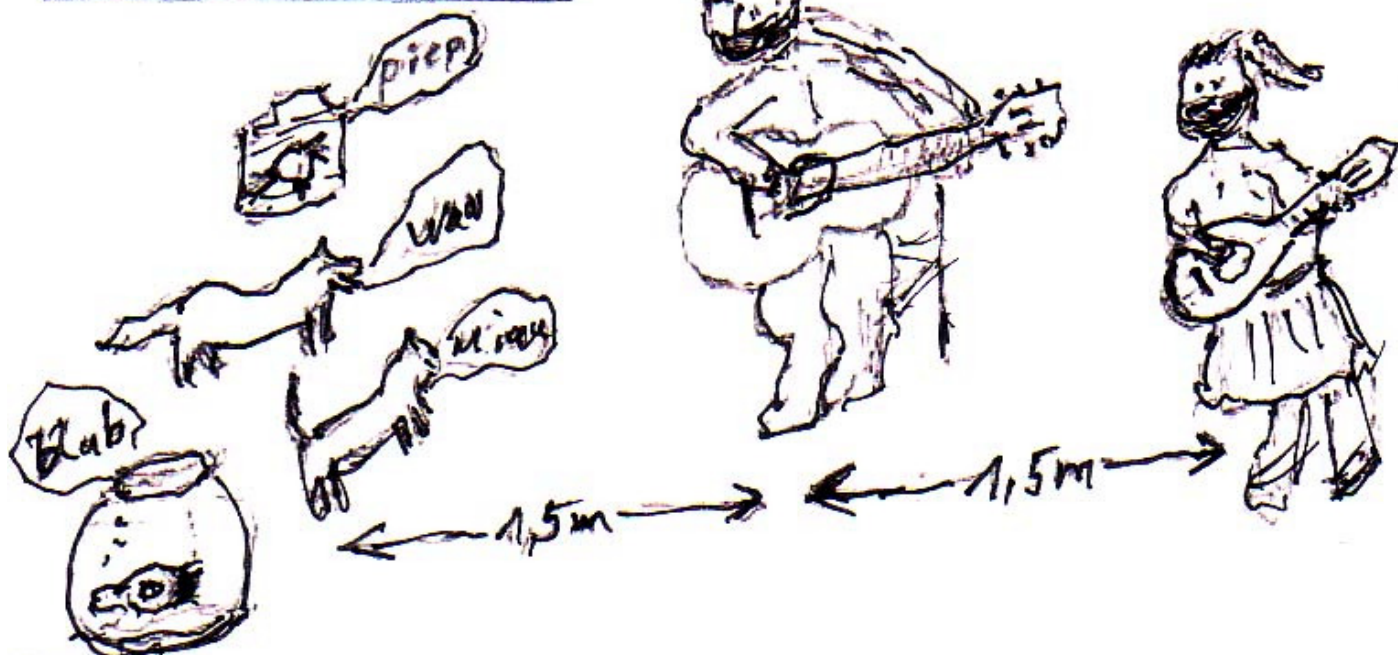
In schweren Zeiten

Der „Bund Deutscher Zupfmusiker“, eine Vereinigung, die Menschen zusammenführt, kann ihr Ziel nicht verfolgen! Die Vorsicht zwingt uns, die Menschen, die wir über unsere Musik vereinen sollen und wollen, werden durch drohende Gefahren isoliert. Unser Verband kann seine wichtigste Aufgabe zurzeit nicht wahrnehmen. Es bleibt die Hoffnung, dass bald wieder normale Verhältnisse eintreten, doch die derzeitige Lücke der Untätigkeit wird noch lange Spuren hinterlassen.

Landesmusikfest-NRW 2020 → 2021

Ja oder nein. Das war bei unserer Vorstandssitzung die große Frage. Letztlich haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, das **Fest auf Herbst 2021 zu verschieben**. Niemand kann absehen, ob die Orchester bis zum Herbst dieses Jahres genügend Probezeiten haben. Niemand weiß, wie sich die Corona-Situation in Deutschland bis zum Herbst entwickelt. Mit diesen Unwägbarkeiten können wir gemeinsam kein Landesmusikfest angehen. Freuen wir uns also jetzt schon auf 2021.

Concerto di Corona



Hilfsangebot des Landesmusikrates

An die Laienmusikverbände und an die Vereine, die an die Laienmusikförderung Anträge stellen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen sind in Vereinen tätig, die Probleme haben, weil Veranstaltungen in der Corona-Krise nicht stattfinden können und dadurch erwartete Einnahmen ausbleiben. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit Ende März die „NRW Soforthilfe 2020“ bemüht ist, die Auswirkungen der Corona-Krise in ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft abzufedern. Unbürokratisch und sehr schnell in der Abwicklung hat die NRW Soforthilfe positive Resonanz gefunden. Dabei sind ausdrücklich auch gemeinnützige Einrichtungen antragsberechtigt. Aber nicht alle. Förderberechtigt sind laut Ausschreibungen, gemeinnützige Unternehmen, die unternehmerisch tätig sind. Viele von Ihnen denken jetzt, das kommt für uns nicht in Betracht, wir sind halt gemeinnützig und kein Unternehmen. Doch die Ausschreibung nimmt eine Beschreibung von unternehmerisch tätigen gemeinnützigen Vereinen vor: Wenn mehr als die Hälfte der Einnahmen, die Sie insgesamt erwarten, aus Umsätzen durch Veranstaltungen und anderen Angeboten bestehen, die durch die Corona-Krise wegfallen, und weniger als die Hälfte der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Fördergeldern, Sponsoring etc bestehen, dann gilt ihr gemeinnütziger Verein als unternehmerisch tätig und antragsberechtigt bei der „NRW Soforthilfe 2020“. (Bitte vgl. Sie hierzu <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>) Wir können Ihnen die Antragstellung empfehlen, weil das Verfahren unaufwändig ist.

Sollte das für Sie nicht in Betracht kommen und Sie dennoch durch die Corona-Krise vor großen finanziellen Problemen stehen, dann melden Sie sich doch bitte bei uns.

Herzliche Grüße Eva Luise Roth, Laura Wilke und Robert v. Zahn

Eva Luise Roth, Landesmusikrat NRW e.V.
Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf Tel.:
0211/862064-15, E-Mail: e.l.roth@lmr-nrw.de,
Internet: www.lmr-nrw.de. Melden Sie sich bei
unserem Newsletter an:
<http://lists.kulturserver-nrw.de/cgi-bin/mailman/listinfo/landesmusikrat-nrw>

Wie geht es weiter mit Jugend musiziert?

Nach der Absage von 14 der 16 Landeswettbewerbe Jugend musiziert sowie des Bundeswettbewerbs gibt die Wettbewerbsleitung auf Bundes- und auf NRW-Landesebene bekannt, wie es im kommenden Jahr mit Jugend musiziert weitergeht. Leider ist es nicht möglich, die Landeswettbewerbe und den Bundeswettbewerb 2020 nachzuholen. Hierfür fehlen schlicht die Planungsvorläufe. Ob und wie im Spätsommer das Wochenende der Sonderpreise stattfinden kann, wird derzeit geprüft.

Der 58. Wettbewerb "Jugend musiziert" wird also im Jahr 2021 mit 170 Regionalwettbewerben, davon 24 in NRW, Landeswettbewerben in 16 Bundesländern und in drei Deutschen Schulen im Ausland sowie mit dem Bundeswettbewerb in der Freien Hansestadt Bremen stattfinden.

Der Projektbeirat des Wettbewerbs hat sich intensiv mit der Frage des Kategorienzuschnitts dieses nächsten Wettbewerbs beschäftigt und nach reiflicher Erwägung aller bestehenden Möglichkeiten beschlossen, dass der Wettbewerb 2021 in den regulär dann anstehenden Kategorien stattfinden wird. Überlegungen, die Struktur des 57. Wettbewerbs zu wiederholen wurden ebenso verworfen wie die, im kommenden Jahr einen "Doppelwettbewerb" mit Kategorien aus zwei Jahren anzubieten. Der Landeswettbewerb NRW freut sich auf Anmeldungen bis zum 15. November diesen Jahres. Noch etwas länger Zeit besteht für die Anmeldung zum Sonderwettbewerb "Instrumente der Alten Musik solo" (Cembalo, Laute, Viola da Gamba), der, analog zu 2018, im kommenden Jahr wieder nur auf nordrhein-westfälischer Landesebene, aber für ganz Deutschland, angeboten wird. Infos folgen.

2. Wettbewerb für Orchester im BDZ

In diesen schwierigen Zeiten gilt es auch für Orchester und Musikbegeisterte, durch den positiven Blick in die Zukunft, Hoffnung und Begeisterung für unsere Musik zu behalten. Der Bund Deutscher Zupfmusiker wird am 1./2. Mai 2021 den "2. Wettbewerb für Orchester im BDZ" veranstalten und lädt alle Zupf-, Gitarren-, Jugend- und Kinderorchester ein, zur Begegnung und zum freundschaftlichen Wettstreit nach Wirges im Westerwald zu kommen.

Der Flyer für dieses Event ist als Anhang dem „Flotten Zupfer“ beigefügt oder kann von der Homepage des BDZ-NRW heruntergeladen werden.

Wie wir derzeit erleben müssen, sind auch langfristig geplante Projekte nicht sicher vor unvorhersehbaren Entwicklungen. Wenn nötig, müssen wir auf aktuelle Gegebenheiten und Regularien der Behörden bei der Durchführung reagieren. Sollte der Wettbewerb zum genannten Zeitpunkt nicht planungssicher vorbereitet werden können, werden wir Sie zeitnah über aktuelle Veränderungen informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter orchesterwettbewerb@zupfmusiker.de

Ich wünsche Ihnen gesundheitlich alles Gute, sowie einen guten Start in die Probenarbeit mit Ihrem Orchester nach dieser notwendigen aber auch harten Zeit ohne gemeinsames Musizieren.

Steffen Trekel

Leitfaden zum Urheberrecht in der Musik

Mal eben für die Probe Noten kopieren? Beim Schulfest die neuesten Hits im Hintergrund laufen lassen? Oder ein Konzert mit dem Smartphone aufnehmen? Vielfach herrscht Unsicherheit, was bei der Nutzung von Musik zu beachten ist. Der neue Praxisleitfaden „Urheberrecht in der Musik“, den das Deutsche Musikinformationszentrum jetzt online gestellt hat, gibt einen Überblick über die wichtigsten Re-

geln beim Umgang mit urheberrechtlich geschützter Musik.

Nie war es einfacher als heute, Musik zu hören, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu teilen. Die Kehrseite: Vielfach und oftmals unbeabsichtigt werden dabei die Regeln des Urheberrechts verletzt, vor allem, wenn die Nutzung nicht ausschließlich im privaten Rahmen erfolgt. Um hier für mehr Rechtssicherheit zu sorgen, stellt das Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ), eine Einrichtung des Deutschen Musikrats, unter:

<https://themen.miz.org/urheberrecht> einen neuen Praxisleitfaden zum Urheberrecht in der Musik zur Verfügung. 60 Fragen und Antworten geben in allgemein verständlicher Form einen Überblick über die wichtigsten Regeln für die Nutzung von Musik. Neben grundlegenden Fragen u. a. zum urheberrechtlichen Schutz geht es um die Themen Musik im Internet, Musikwiedergabe im öffentlichen Raum, Musikbearbeitung und Noten kopieren.

Um den Praxisleitfaden möglichst nutzerorientiert zu gestalten, hat das MIZ bei der Zusammenstellung der Fragen eng mit Vertreter*innen aus Musikverbänden, Wissenschaft, Unterricht und Kirchen zusammengearbeitet. „Uns war es wichtig, das Informationsbedürfnis in der musikalischen Praxis zu erfahren“, erläutert Stephan Schulmeister, der Leiter des MIZ, die Entstehung des Projekts, „daher haben wir u. a. Chorleiter, Musiklehrkräfte und Hochschullehrer gefragt, in welchen Bereichen immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich eines korrekten Umgangs mit dem Urheberrecht auftauchen.“

Neben Themen, die für alle Interessierten relevant sind, werden auch Fragen einzelner Nutzergruppen behandelt. Dies betrifft die Bereiche Musik zu Lehrzwecken (Schule, Musikschule, Kita, Universität etc.), Musik im religiösen Kontext, Orchester und Chöre sowie Forschung und Bibliotheken. Weiterführende Fachliteratur und Links laden zu einer näheren Beschäftigung mit der Thematik ein.

Den Praxisleitfaden „Urheberrecht in der Musik“ finden Sie hier:

<https://themen.miz.org/urheberrecht>

MUSIK LIESENFELD

Zupfinstrumentenmacher

Bestellung im Internet-Shop



www.gitarren-liesenfeld.de
 E-Mail: musik-liesenfeld@arcor.de
 Collenbachstraße 60
 40476 Düsseldorf
 Telefon / Fax: (02 11) 48 53 73

- ✓ Gitarren
- ✓ Mandolinen
- ✓ Mandolen
- ✓ Noten / Saiten
- ✓ Zubehör
- ✓ Reparaturen
- ✓ Restaurationen

Jugend musiziert NRW

Hinweise und Leitlinien zum Landeswettbewerb anlässlich SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Der Landeswettbewerb Jugend musiziert übernimmt mit Dank folgende Hinweise von der Bundesgeschäftsstelle Jugend musiziert: Selbstverständlich beobachten wir die Entwicklung, was Corona angeht, sehr sorgfältig und orientieren uns an den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums, des Robert Koch Instituts und der jeweils zuständigen Gesundheitsämter.

Aktuelle Hinweise zum Coronavirus finden Sie hier: Robert Koch Institut:

www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Bundesgesundheitsministerium:

www.bundesgesundheitsministerium.de
 /

Termine in NRW Konzerttermine Ehrungen in NRW

Warten auf das Ende der Pandemie

Ich hoffe im nächsten „Flotten Zupfer“ bessere Nachrichten verbreiten zu können.

Glückwunsch!

Heute möchte ich Euch/Ihnen im Namen meines Ensembles "sixty1strings" das Erscheinen unseres Debüt Albums "Ambarabà" beim Leipziger Label "GENUIN" ankündigen. Es steckt sehr viel harte Arbeit und unglaublich viel Freude darin. Wir sind sehr glücklich mit dem Ergebnis.

Katzia Solvey

gefunden bei EDEKA

Die Ursache allen Übels



Impressum: Der Flotte Zupfer, Mitteilungsblatt des BDZ-NRW e.V. erscheint monatlich

Redaktion: Theo Hüsgen, Hauptstr. 6, 52066 Aachen, Tel.: 0241-601631.

E-mail: theo.huesgen@online.de. Homepage: www.bdz-nrw.de. Redaktionsschluss: 20. d.M.

Der Flotter Zupfer steht auch als Download unter: www.bdz-nrw.de zur Verfügung.

Ministerium für
 Kultur und Wissenschaft
 des Landes Nordrhein-Westfalen

